

Von der privaten Krankenkasse abgelehnt

Beitrag von „blabla92“ vom 18. Januar 2015 18:39

Bei KB ist die Lage recht komplex! Es ist nicht korrekt, zu sagen, die PKV bezahle nichts, aber die GKV bezahle sie. Es kommt a) auf den "Ehestand" an, b) auf die Frage, wie BEIDE Partner versichert sind, c) auf die "Verursacherfrage" und d) auf die Kulanz der jeweiligen Versicherung. Wenn man Glück hat, bezahlt die PKV viel mehr als die GKV. Die GKV gnd die Beihilfe gehen nach dem Körperprinzip, die PKV nach dem Verursacherprinzip,

Beispiel: Mann steril, Frau nicht. Mann GKV, Frau Beihilfe/PKV. GKV des Mannes zahlt nur, was am Körper des Mannes gemacht wird --> NICHTS außer Untersuchungen und Spermienentnahme; Beihilfe zahlt Anteil dessen, was bei der Frau gemacht wird --> alles andere; PKV der Frau zahlt nichts, weil Frau ja nicht krank/zu heilen ist! --> Ehepaar zahlt fast alles selbst

Die GKV aber zahlt insgesamt maximal 3 Versuche der KB bei Verheirateten, wenn sie leistungspflichtig ist, davon einen gedeckelten Betrag (max. 50%!!!), und nur bis die Frau max. 39 ist; die PKV hat, sofern ihre Versicherungsbedingungen nichts ausschließen, länger zu zahlen, solange die Aussichten gut sind. Wenn die PKV zahlen muss, muss sie das großzügiger tun und auch länger. PKV zahle in vielen Fällen nicht, kann man definitiv nicht behaupten!

Falls jemand seine Entscheidung für/gegen GKV ausgerechnet davon abhängig machen möchte, hier wird das gut erklärt: <http://www.kinderwunsch-anwalt.de/tag/körperprinzip-test-kosten/>
<http://kinderwunsch-recht.info/kostenübernahme/gesetzliche-krankenkasse/>